

- die über einen relativ hohen Bildungsgrad und eine entsprechende berufliche Qualifikation verfügen und damit größere Wirkungsmöglichkeiten sowie einen höheren Grad an Glaubwürdigkeit besitzen (unter dem Täterkreis der staatsfeindlichen Hetze und Staatsverleumdung im Jahre 1969 befinden sich ü. a. sieben Ingenieure, drei Lehrer und mehrfach Vertreter solcher Tätigkeitsgruppen, wie selbständige Handwerker, Komplementäre und Angestellte in mittleren Positionen; annähernd 20 % der Beschuldigten sind Studenten, Angestellte und Angehörige der Intelligenz),
- für die eine bewußte Negierung aller Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie der Verpflichtung zu bestimmten moralisch-ethischen Verhaltensweisen charakteristisch ist und die bereits - zum Teil mehrfach - in der Vergangenheit strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden (annähernd 30 % der Beschuldigten ist vorbestraft),
- die während der Zeit des Faschismus aktive Träger nazistischer Gedankengüter waren, teilweise nach 1945 dafür gerichtlich verurteilt worden waren, weiterhin auf ihrer feindlichen Grundhaltung verharren und bis zur Festnahme massive Hetze betrieben.